

Übersicht „Der Aufbau der SS“ aus Schulungsunterlagen der Hamburger Polizei zu „Grundlagen und den Aufbau des nationalsozialistischen Reiches“ vom Februar 1941.

Die Grafik zeigt die Verschmelzung der Polizei mit der Organisation der SS. (StA HH, 331-1 I 1502)

Der Ernennung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, zum Chef der Deutschen Polizei im Juni 1936 folgte noch im selben Monat die Errichtung des Hauptamtes Ordnungspolizei im Reichsinnenministerium, das bis 1943 vom „Chef der Ordnungspolizei“, dem SS-Gruppenführer und General der Polizei Kurt Daluge, geleitet wurde. Ziel der SS war es, durch Personalauswahl und Ausbildung politisch und ideologisch motivierte „Polizeisoldaten“ zu formen, die an der „Heimatfront“ und im „auswärtigen Einsatz“ in den besetzten Ländern Verwendung finden konnten.

Auf dem Weg zur nationalsozialistischen Polizei

Tagesbefehl
Der Höhere SS- und Polizeiführer bei den Reichsstatthaltern u. Oberpräsidenten in Hamburg, in Oldenburg und in Bremen, in Hannover und in Schleswig-Holstein im Wehrkreis X

Hamburg, den 19. Februar 1943

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat mich als Führer des SS-Oberabschnitts Donau und Höheren SS- und Polizeiführer nach Wien versetzt.

Mein Nachfolger ist der SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Graf von Bassewitz-Behr.

Ich scheidet damit aus meiner Stellung als Führer des SS-Oberabschnitts Nordsee und Höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X. Das soll nicht geschieden, ohne ein Wort des anerkennenden Dankes für das, was von allen Dienststellen der SS, Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei und des SD, in den Kriegsjahren an tatkräftiger Arbeit geleistet worden ist.

Ich danke allen Offizieren, Führern, Unterführern und Männern der SS, Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und des SD, Luftschutzpolizei, des KdF, Werkluftschutzes und der technischen Nothilfe für ihre mustergetreue Haltung und ihre Leistungen, für ihre freudige und rücksichtslose Einsatzbereitschaft zum Wohle der Bevölkerung, besonders während der schweren Luftangriffe der Engländer.

Ich bin glücklich, heute am letzten Tage, an dem ich im Wehrkreis X Dienst tun darf, sagen zu können, daß das von allen erbetene Vertrauen mir von allen Offizieren, Führern, Unterführern und Männern in gleich hohem Maße entgegengebracht worden ist. Darum werde ich stets in dankbarster Erinnerung an diese Jahre in Hamburg, die für mich einen Höhepunkt meiner dienstlichen Arbeit darstellen werden. Ich hoffe, daß ich nicht jedem Einzelnen persönlich dafür meinen Dank aussprechen kann, reiche aber jedem im Geiste noch einmal die Hand und verbinde mit der Hoffnung einer weiteren Aufwärtsentwicklung der mir unterstellt gewesenen Verbände der SS, Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und des SD, meine herzlich empfindenen kameradschaftlichen Wünsche für das Wohlgehen Aller.

Für unsere Arbeit gilt nach wie vor:

„Vorwärts unter unserem großen Führer für den Endsiege, für ein freies und glückliches Großdeutschland!“

Querner,
SS-Gruppenführer,
Generalleutnant der Polizei.

S. 3, 43 — P —
— Amtliche Mitteilungen 1942 S. 44.

Tagesbefehl Rudolf Querners vom 19. Februar 1943 anlässlich seiner Einsetzung als HSSPF für den Wehrkreis XVII (Wien).

(StA HH, 331-1 I 327)

Rudolf Querner, 1941.

Bruno Rudolf Querner, geboren am 10. Juni 1893 in Lehndorf in Sachsen, war Sohn eines Rittergutsbesitzers und bereits in der kaiserlichen Armee Berufsoffizier. 1919 trat er in Sachsen in den Polizeidienst über. Querner, seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP und seit dem 22. Mai 1938 Mitglied der SS, war seit September 1936 in Hamburg eingesetzt, zunächst als Kommandeur der Schutzpolizei, von April 1937 bis Oktober 1940 als Inspekteur (ab 1940 „Befehlshaber“) der Ordnungspolizei und ab Mai 1941 als Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF). Nach der Versetzung Querners im Februar 1943 nach Wien wurde Georg



Henning Graf von Bassewitz-Behr sein Nachfolger als HSSPF. Rudolf Querner gehörte in Hamburg zu den Hauptorganisatoren der im Herbst 1941 einsetzenden Deportationen der jüdischen Bevölkerung. Am 27. Mai 1945 verübte er in alliierter Haft bei Magdeburg Selbstmord. (BArch, Bild 146-1993-086-22)

Jedem Wehrkreis ordnete Himmler einen „Inspekteur der Ordnungspolizei“ zu, der mit Kontroll- und Koordinierungsbefugnissen ausgestattet war und die Aus- und Fortbildung der Polizei überwachen sollte. Der Inspekteur (ab 1940 „Befehlshaber“) der Ordnungspolizei war mit seinem Stab dem jeweiligen Reichsstatthalter – in Hamburg Karl Kaufmann – zugeordnet. Ab Ende 1937 war er zugleich leitender Mitarbeiter des jeweiligen Höheren SS- und Polizeiführers. Damit war eine einheitliche, zentralisierte Befehlsgewalt der SS über die uniformierte Polizei geschaffen. Sitz des Inspektors der Ordnungspolizei mit seinen 15 Mitarbeitern und 4 Mitarbeiterinnen war 1938 das Gebäude Feldbrunnensstraße 16 in Hamburg-Rotherbaum.

Die Ordnungspolizei bestand aus der Schutzpolizei, dem „Sicherheits- und Hilfsdienst“ SHD (einer Hilfspolizei im Luftschutz, ab 1942 „Luftschutzpolizei“), der „Feuerschutzpolizei“ (ehemalige Berufsfeuerwehr), der „Stadt- und Landwacht“ (einer ab 1942 aufgestellten Hilfspolizei zur Kontrolle der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter) und weiteren Polizeigliederungen.

Schulungsmaterial der Polizei, herausgegeben vom Hamburger Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD vom Februar 1941, Auszüge.

Deutlich wird das Selbstverständnis der Polizeiführung zur Stellung der Polizei im Nationalsozialismus: „Recht ist, was dem Volke nutzt [...]“. Im nationalsozialistischen „Führerstaat“ definierten entscheidend Adolf Hitler und die NSDAP, was dem Volk nützte und Gesetz sei, „da der Wille des Führers immer Recht schafft“. (StA HH, 331-1 I 1502)

1. Die nationalsozialistische Polizeiführung

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat mich als Führer des SS-Oberabschnitts Nordsee und Höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X. Das soll nicht geschieden, ohne ein Wort des anerkennenden Dankes für das, was von allen Dienststellen der SS, Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei und des SD, in den Kriegsjahren an tatkräftiger Arbeit geleistet worden ist.

Ich danke allen Offizieren, Führern, Unterführern und Männern der SS, Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und des SD, Luftschutzpolizei, des KdF, Werkluftschutzes und der technischen Nothilfe für ihre mustergetreue Haltung und ihre Leistungen, für ihre freudige und rücksichtslose Einsatzbereitschaft zum Wohle der Bevölkerung, besonders während der schweren Luftangriffe der Engländer.

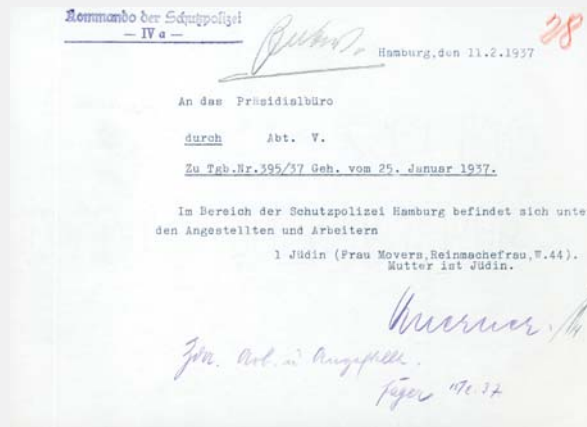
Ich bin glücklich, heute am letzten Tage, an dem ich im Wehrkreis X Dienst tun darf, sagen zu können, daß das von allen erbetene Vertrauen mir von allen Offizieren, Führern, Unterführern und Männern in gleich hohem Maße entgegengebracht worden ist. Darum werde ich stets in dankbarster Erinnerung an diese Jahre in Hamburg, die für mich einen Höhepunkt meiner dienstlichen Arbeit darstellen werden. Ich hoffe, daß ich nicht jedem Einzelnen persönlich dafür meinen Dank aussprechen kann, reiche aber jedem im Geiste noch einmal die Hand und verbinde mit der Hoffnung einer weiteren Aufwärtsentwicklung der mir unterstellt gewesenen Verbände der SS, Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und des SD, meine herzlich empfindenen kameradschaftlichen Wünsche für das Wohlgehen Aller.

Für unsere Arbeit gilt nach wie vor:

„Vorwärts unter unserem großen Führer für den Endsiege, für ein freies und glückliches Großdeutschland!“

Querner,
SS-Gruppenführer,
Generalleutnant der Polizei.

S. 3, 43 — P —
— Amtliche Mitteilungen 1942 S. 44.



Mitteilung des Kommandeurs der Schutzpolizei, Rudolf Querner, an das Präsidiälbüro der Polizeibehörde vom 11. Februar 1937.

(StA HH, 331-1 | 327)

Liste der Polizeibeamten, die nach den von ihnen vorgelegten Abstammungsurkunden als „jüdisch versippt“ galten, um 1937, Auszug.

(StA HH, 331-1 | 142)

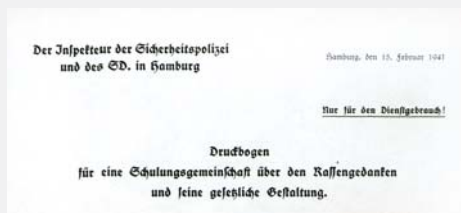
Polizei und Rassismus

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 sah die Versetzung von Beamten „nicht arischer Abstammung“ in den Ruhestand vor. Diese Bestimmung wurde vom Chef der Hamburger Ordnungspolizei, Ernst Simon, im Juli 1933 auch auf die Polizeibeamten ausgedehnt, die mit Jüdinnen verheiratet waren. Alle Polizisten mussten für sich und ihre Ehefrauen Dokumente vorlegen, die ihre „Abstammung“ über mehrere Generationen nachwiesen. „Jüdisch versippte“ Beamte wurden dazu gedrängt, ihre Beurlaubung zu beantragen. Die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen war für die Beamten sehr zeit- und kostenaufwendig; noch am 1. April 1936 fehlten die Nachweise von 973 Beamten der Schutzpolizei.

Die Vermittlung von rassistischem Gedankengut als wesentlichem Teil der nationalsozialistischen Ideologie erfolgte in Schulungen und Fortbildungen der Polizeibeamten. Die Umsetzung der menschenverachtenden Anschauungen wurde deutlich im Vorgehen der Polizei gegen Minderheiten und aus der „Volksgemeinschaft“ Ausgegrenzte. Die rassistische Ideologie bildete die Grundlage für die Beteiligung zahlreicher Hamburger Polizisten am Völkermord im Zweiten Weltkrieg.

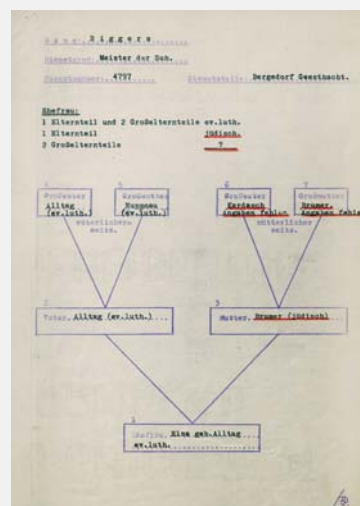
Schulungsmaterial der Polizei vom Februar 1941, Kopf des Deckblatts.

Auf über 60 Seiten werden der Rassismus „begründet“ und die staatlichen Maßnahmen „zur Ausschaltung des Fremdrassigen“, „zur quantitativen Bevölkerungspolitik“ sowie „rassenhygienische Maßnahmen“ dargelegt. (StA HH, 331-1 | 1501)



Ausgefüllter Vordruck für den „Abstammungsnachweis“ der Ehefrau des Polizeimeisters Ferdinand Riggers. Sie wurde als „Mischung 1. Grades“ eingestuft.

(StA HH, 331-1 | 142)



Aufstellung über „jüdisch versippte“ Beamte, Mitte September 1940.

Die Hamburger Polizeiführung setzte diese Beamten offenbar so stark unter Druck, dass sie noch im selben Monat „auf eigenen Wunsch“ die Versetzung in den Ruhestand beantragten. (StA HH, 331-1 | 142)

Schreiben des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 30. August 1940.

Aufgrund des Personalmangels hätte in Einzelfällen von der Versetzung „jüdisch versippter“ Beamter in den Ruhestand abgesehen werden können. (StA HH, 331-1 | 142)

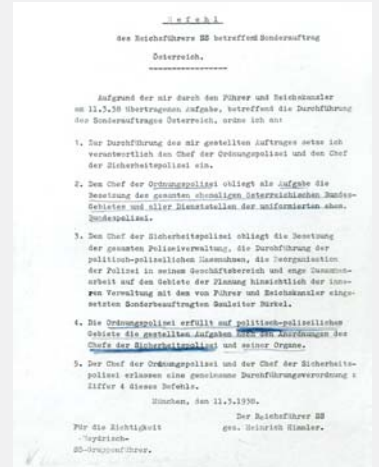


In den Wochen nach dem „Anschluss“ Österreichs wurden Jüdinnen und Juden wie hier in Wien gezwungen, vor zahlreichen Schaulustigen Gehsteige zu säubern und andere demütigende Arbeiten zu verrichten.

(DÖW, Foto 7857)

Die Hamburger Schutzpolizei füllte ab 1936 die personellen Lücken, die durch die Überführung von 2100 Beamten 1933 in die Landespolizei und 1935 in die Wehrmacht entstanden waren, wieder auf. Infrage kamen hierfür nur Männer, die die zweijährige Wehrpflicht abgeleistet hatten. In ihrer Ausbildung wurden die neuen, kaserniert untergebrachten Polizeieinheiten, sogenannte Hundertschaften, systematisch auf einen Kriegseinsatz vorbereitet.

Ebenfalls in Vorbereitung auf den Krieg begann ab 1937 der Aufbau eines „Verstärkten Polizeischutzes“, der als Polizeiverstärkung im Heimatgebiet während des Krieges dienen sollte. Hierfür wurden wehrpflichtige ältere Männer, für die die Wehrmacht keine Verwendung hatte, einberufen und von der Polizei ausgebildet.



Befehl Heinrich Himmlers vom 11. März 1938.

Die Ordnungspolizei wurde mit diesem Befehl der Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei) unterstellt. (StA HH, 331-1 I 1474)

Einsätze in Österreich und in der Tschechoslowakei

Montag, den 11. März 1938.
Um 7,00 Uhr wird die Wetterfahrt in Richtung Passau gestartet. Bei herrlichem Wetter wurde um 12,47 Uhr die österreichische Grenze bei Passau passiert. Vorher verweilten wir noch einen Augenblick auf einer Höhe und hatten einen unbeschreiblich schönen Ausblick auf Passau und Umgebung. Mit einem „Sieg - Heil“ auf den Führer und das deutsche Österreich lassen wir die Dampflokomotive hinter uns. Vor allem haben wir uns die Idee von Gross eingepreist. Durch eine herrliche, heilige Gegend. Die meisten etwas schwarze-füllige Hochleistungs-ersatzstoffe zu schaffen, welche, wenn wir über die Gegend nach Litz. Unser Klang war eine Triumpfschall durch eine jubelnde Menschenmenge. Jetzt kommt uns erst so richtig die Größe der Dampflokomotive und des Lokomotivführers zu Bewusstsein. Wir sind unglaublich stolz, diese alten Maschinen zu dürfen.

„Als es beginnt, stehen.“

Im März 1938 nahmen 20 000 Polizeiangehörige am Einmarsch der Wehrmacht in Österreich teil, darunter mehrere Hundertschaften aus Hamburg mit insgesamt etwa 1000 Mann. Beabsichtigt war die Besetzung aller Dienststellen der uniformierten österreichischen Bundespolizei und die Übernahme ihrer ordnungspolizeilichen Aufgaben. Allerdings war dies nicht erforderlich, da ein Großteil der österreichischen Bevölkerung den sogenannten „Anschluss“ begrüßte; die Polizeieinheiten kehrten daher nach wenigen Tagen nach Hamburg zurück.



Tagebuch einer Hundertschaft der Hamburger Schutzpolizei, die am 11. März 1938 für den „Anschluss“ Österreichs mobilisiert wurde, verfasst von einem Leutnant Held am 28. März 1938, Auszug.

Der Eintrag vom 19. März 1938 zeigt deutlich den in der Schutzpolizei verbreiteten Antisemitismus. (StA HH, 331-1 I 1475)

Freitag, den 19. März 1938.
Um 14,00 Uhr verlassen wir das von 3 Tagen schon Liegeverbotene Baden. Jetzt haben wir es nicht mehr nötig zu liegen. Die Besonderen haben wir zu Fuß. Unsere Abklingung setzte sich zusammen aus der 1.5. und 2. Hundertschaft und 50 Reichsbahn- und einer Führung der Hauptkommando Note. Wir haben jetzt dank Selbsterkenntnis, unser schönes Verhalten auszusprechen. „Lohn“ geht es nach Wien. Eine Sonderfahrt durch die Stadt zeigt uns ihre Schönheit und Gebirge - wichtigsten. Um 20,00 Uhr treffen wir in St. Pölten ein. In einem Lehrerseminar steht für jeden ein Bett bereit.

„Nachdem.“



„Der alte Held mit einem.“

Auszüge aus dem Tagebuch einer Hundertschaft der Hamburger Schutzpolizei über ihre „Fahrt“ nach Österreich im März 1938.

(StA HH, 331-1 I 1475)

Samstag, den 20. März 1938.
Um 9,00 Uhr geht die Fahrt weiter durch das schöne Böhmen, durch die Wälder, nach dem durch die Wälder Passau nach Passau. Unsere Fahrt wird gestoppt mit dem kleinen österreichischen Fabrik und Maschinen. Damit wir jeder nicht, so wir bekommen, steht große in dem Lager geschrieben: „Lohn Wien - Hamburg.“ In Passau übernahmen wir in einer Kaserne, die uns Truppen nicht noch in Österreich befristet.

„Der alte.“

Ausschnitte aus einem Fotoalbum über einen Einsatz des Hamburger Polizeibataillons 104. Das Album wurde 1990 auf einem Hamburger Flohmarkt zum Verkauf angeboten.

Der ursprüngliche Besitzer des Albums gehörte vermutlich der 3. Kompanie des Bataillons an, das in der „Adolf-Hitler-Kaserne“ der Polizei in der Bundesstraße in Hamburg-Eimsbüttel stationiert war. Anfang 1940 rückte es zum „auswärtigen Einsatz“ nach Polen aus. Dort stellte es Erschießungskommandos, verfolgte

„Delinquenten“, führte „Vergeltungsaktionen“ durch und bewachte „Judentransporte“. Die 3. Kompanie des Bataillons war bis zum Sommer 1940 in Kraśnik, ca. 45 Kilometer südwestlich von Lublin, eingesetzt. Anschließend wurde das gesamte Bataillon 104 nach Zamość, 75 Kilometer südöstlich von Lublin, verlegt. Die meisten Angehörigen des Bataillons kehrten im November 1940 nach Hamburg zurück. Über den weiteren Einsatz dieser Einheit während des Zweiten Weltkrieges liegen keine näheren Informationen vor. (Privatbesitz Heiko Lange)



Die Hamburger Ordnungspolizei im „auswärtigen Einsatz“

Bereits unmittelbar nach Beginn des Zweiten Weltkrieges kamen Bataillone der Ordnungspolizei in Polen – und später in weiteren besetzten Ländern – zum Einsatz, um die deutsche Herrschaft mit Gewalt und Terror durchzusetzen. Zu den Tätigkeiten der Polizeibataillone zählten die Vertreibung und Deportation der polnischen und der jüdischen Bevölkerung aus den annektierten westpolnischen Gebieten, die Bewachung und spätere Räumung der Gettos, die systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung, die Verschleppung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern und die Bekämpfung des Widerstands.

In Zusammenarbeit mit den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD und anderen Institutionen der deutschen Besatzung wirkte die Ordnungspolizei im „auswärtigen Einsatz“ an führender Stelle an Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung vor allem in Ost- und Südosteuropa mit. Für Polen und die Sowjetunion wird von über 3,1 Millionen Frauen und Männern ausgegangen, die wegen ihrer jüdischen Herkunft ermordet wurden – unter Beteiligung und Mitverantwortung von 30 000 bis 40 000 dort eingesetzten Polizisten.

Die Hamburger Ordnungspolizei war mit den Polizeibataillonen 101 bis 104 von Beginn an im Kriegseinsatz, später auch mit den Bataillonen 253 und 305. Allein das Polizeibataillon 101 (ab 1941 „Reserve-Polizeibataillon 101“), dem etwa 500 Polizisten und Reservisten angehörten, ist verantwortlich für 38 000 Erschießungen sowie die Deportation von 45 200 jüdischen Männern und Frauen.

Dieses Dokument belegt, dass mehrere Abteilungen der Hamburger Polizei vom Völkermord wussten. In seiner Posener Rede vom 4. Oktober 1943, auf die im Protokoll Bezug genommen wird, führte Heinrich Himmler, der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, u. a. aus:

Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit, auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden. [...] Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. „Das jüdische Volk wird ausgerottet“, sagt ein jeder Parteigenosse, „ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.“ Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden.

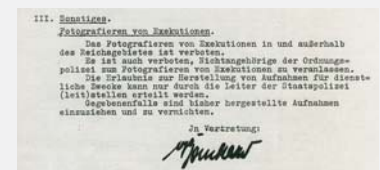


Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugehört, keiner hat es durchgestanden. Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte [...].

(Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946, Bd. 29, Dokument 1919-PS, Nürnberg 1948, S. 145)

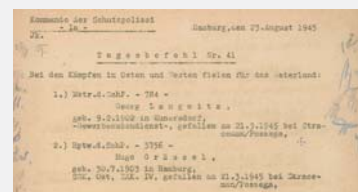
Protokoll einer Kommandeurbesprechung der Schutzpolizei im Hamburger Rathaus vom 5. November 1943, Auszug.

(StA HH, 331-1 | 88)



Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei, Kurt Daluege, vom 11. August 1942, Auszug.

(StA HH, 331-1 | 1488)



Tagesbefehl des Chefs des Stabes vom 23. August 1945, Auszug.

In den Tagesbefehlen des Kommandos der Hamburger Schutzpolizei wurden regelmäßig – auch noch nach Kriegsende – die Namen der „gefallenen“ Polizisten bekannt gegeben. (StA HH, 331-1 | 340)

Eine Abteilung des Hamburger Sicherheits- und Hilfsdienstes (SHD), 1939.

Die Männer des SHD (auf dem Foto bei einem Appell neben zwei Schutzpolizisten im Vordergrund) wurden zu Lösch-, Bergungs- und Rettungseinsätzen nach Luftangriffen eingesetzt. Foto: Joseph Schorer. (DHM)



Mit dem „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ vom 23. November 1938 wurde die Berufsfeuerwehr in eine „Feuerschutzpolizei“ umgewandelt, die der Ordnungspolizei unterstand. In den Befehlsstrukturen, den Dienstbezeichnungen, der Ausrüstung mit Schusswaffen, den Uniformen und den beamtenrechtlichen Bestimmungen wurde sie der Schutzpolizei angepasst. Die Freiwilligen Feuerwehren erhielten den Status einer der Aufsicht der Ordnungspolizei unterstehenden Hilfspolizei. Ihre Mitglieder waren ebenfalls mit Schusswaffen ausgerüstet. Im September 1939 umfasste die Feuerschutzpolizei in Hamburg 637 Beamte, die von 750 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und von 1036 sogenannten „Ergänzungs-Feuerwehrlern“ unterstützt wurden.

Feuerschutzpolizei und Luftschutzpolizei

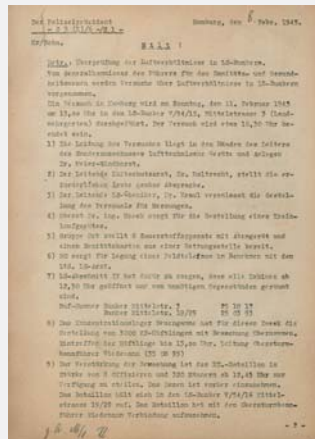


Hans Brennecke in der Uniform eines Oberleutnants der Schutzpolizei, um 1942.

Hans Brennecke, geboren am 22. Februar 1905 in Hannover, gestorben am 20. März 1953 in Hamburg, besuchte nach Abschluss einer kaufmännischen Lehre die Höhere Handelsschule und arbeitete in verschiedenen Firmen. Seit mehreren Jahren in Hamburg wohnend, erhielt er im September 1939 die Einberufung zur Polizeireserve. 1941 wurde er zum Reserve-Polizeibataillon 101 abgeordnet. 1942 absolvierte er einen Luftschutzlehrgang und war anschließend als Oberleutnant der Schutzpolizei in mehreren norddeutschen Städten leitend im Luftschutz tätig. Über seine Tätigkeit 1944 im I. Polizei-Wachbataillon in Hamburg und seinen Fronteinsatz im April 1945 ist nichts Näheres bekannt. (Privatbesitz)

[...] nachdem ich 5 Tage in Hamburg gewesen war und dort den schwersten aller Angriffe miterlebte. [...] Am Sonnabend, heute vor einer Woche, war ich dienstlich im Kraftwagen mit Oberbürgermeister und Baurat Diederichs in Hamburg. Vortrag beim BdO [Befehlshaber der Ordnungspolizei] über alle Großangriffe auf Hamburg. Ich musste der Regierung in Aurich berichten – das sind Zahlen! Aber Hamburg wird wieder aufgebaut! [...] Der Schlag war gewaltig aber nicht tödlich – im Ganzen gesehen. Der Kampf geht darum weiter und der Sieg ist so gewiß wie das Amen in der Kirche. Nun erst recht. Die Vergeltung wird fürchterlich. Wenn der Tommy ahnte, wie, er würde um Frieden winseln.

Brief von Hans Brennecke an seine Frau vom 14. August 1943, Auszug. (Privatbesitz)



Anweisung des Hamburger Polizeipräsidenten vom 8. Februar 1945.

Diese Anweisung dokumentiert die Zusammenarbeit verschiedener Hamburger Polizeistellen mit der Drägerwerk AG, Lübeck, bei der Durchführung von Versuchen mit Häftlingen des KZ Neuengamme sowie die Verstärkung der Wachmannschaften des KZ Neuengamme durch 320 Mann aus einem Reserve-Polizeibataillon. (StA HH, 331-1 I 345)

Der 1937 errichtete „Sicherheits- und Hilfsdienst“ (SHD) des Reichsluftfahrtministeriums unterstand seit 1942 der Ordnungspolizei als „Luftschutzpolizei“. Sie hatte den Status einer Polizeireserve; 1943 umfasste sie in Hamburg 9000 Mann. Die Umstrukturierungen, die noch vor dem Zweiten Weltkrieg begannen, und die damit verbundene Aufgabenübertragung des zivilen Luft- und Katastrophenschutzes sowie des Objektschutzes an die Ordnungspolizei waren Teil der Kriegsvorbereitungen. Während des Krieges arbeiteten Feuerschutzpolizei, Luftschutzpolizei und Schutzpolizei eng zusammen, unterstützt von 13,5 Millionen Mitgliedern des Reichsluftschutzbundes (Stand 1939), die zu Hilfeleistungen im Luftschutz verpflichtet waren. Bei besonders schweren und gefährlichen Einsätzen setzten diese Polizeiabteilungen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge ein.

Aufstellung des „Führers des Instandsetzungsdienstes des LS-Ortes Hamburg“ vom 3. Januar 1944.

Aus der Aufstellung über Bergungsanträge und die Zahl der Vermissten geht hervor, dass die II. SS-Baibrigade in dieser Zeit die Mehrzahl der Bergungstrupps stellte. Die Baibrigade bestand aus Häftlingen des KZ Neuengamme. (StA HH, 331-1 I 1541)



Häftlinge des KZ Neuengamme in der Gerhofstraße in der Hamburger Innenstadt, 1944.

Die Häftlinge, die am 24. Oktober 1944 eine Sprengung eines bei einem Bombenangriff teilzerstörten Gebäudes vorbereitet hatten, wurden von einem Polizisten (im Hintergrund mit Karabiner) bewacht. Links ein weiterer Polizist, der vermutlich für Absperrarbeiten eingesetzt war. Foto: Hugo Schmidt-Luchs (Ullstein, Berlin)

Ordnungspolizei und Konzentrationslager

Mit der Errichtung des KZ Wittmoor durch die Hamburger Ordnungspolizei begann 1933 die Beteiligung der uniformierten Polizei an dem menschenverachtenden KZ-System, das die SS in den folgenden Jahren zentralisierte und ausbaute. Die 1934 in „Schutzpolizei“ umbenannte und seit 1937 um eine „Polizeireserve“ ergänzte Ordnungspolizei nahm bis Kriegsende in diesem Lagersystem wichtige Aufgaben wahr. Dazu gehörten die Beteiligung aller Hamburger Polizeiwachen an Fahndungen, z. B. nach entflohenen KZ-Gefangenen, und die Begleitung von Häftlingstransporten in die Strafgefangenen- und Konzentrationslager.

Auch die Transporte von Sinti und Roma sowie der jüdischen Bevölkerung in die Gettos und Vernichtungslager wurden mit Angehörigen der uniformierten Polizei durchgeführt. Während des Krieges bewachten diese Polizeikräfte KZ-Gefangene, die in der Hamburger Innenstadt nach Bombenangriffen zur Trümmerbeseitigung und zu anderen Arbeiten eingesetzt waren. Ende 1944/Anfang 1945 stellten sie außerdem Teile der Wachmannschaften des KZ Neuengamme.

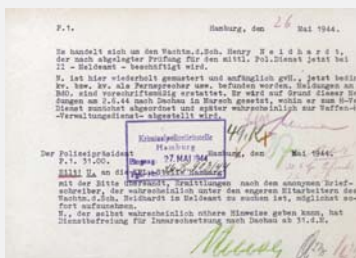
In den von der Wehrmacht besetzten Ländern war die in geschlossenen Einheiten eingesetzte Ordnungspolizei ebenfalls in das KZ-System eingebunden, das die Sicherheitspolizei dort errichtete. Sie war an der Bewachung der Lager sowie an Verhaftungen und Häftlingstransporten beteiligt.

Zur Ordnungspolizei gehörte auch die ab 1942 aufgebaute bewaffnete Stadt- und Landwacht, eine in Hamburg mehrere Hundert Mann umfassende Hilfspolizei. Zu ihren Aufgaben gehörte es, mögliche Aufstände von Kriegsgefangenen zu unterdrücken oder an Großfahndungen teilzunehmen. Die Geschichte dieses Zweiges der Polizei ist weitgehend unerforscht.



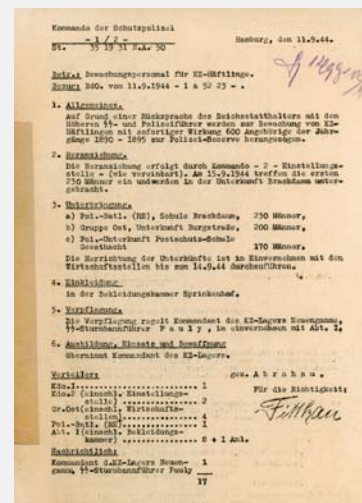
Abschrift einer anonymen Anzeige an das Wehrmeldeamt I, Mai 1944.

Der Verfasser oder die Verfasserin des Schreibens sah den Wachtmeister der Schutzpolizei Henry Neidhardt im Meldeamt nicht angemessen beschäftigt und schlug seine Verwendung an der Front vor. Die Polizeiführung erwiderte die sofortige Abordnung des Polizeibeamten zur SS-Lagerverwaltung des KZ Dachau. (StA HH, 331-1 I 438)



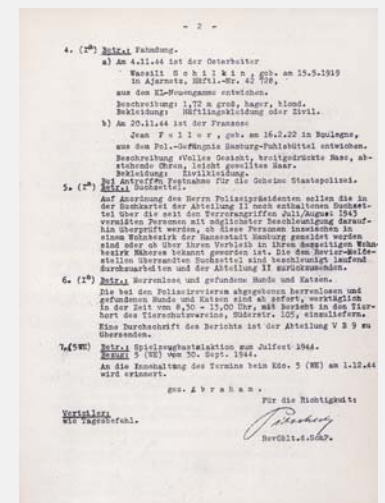
Vermerk von „P.1.“ (vermutlich der Kommandeur der Schutzpolizei) vom 26. Mai 1944.

(StA HH, 331-1 I 438)



Vermerk des Kommandeurs der Schutzpolizei, Walter Abraham, vom 11. September 1944.

Um die großen Verluste der Wehrmacht auszugleichen, wurden bis dahin „uk“ („unabkömmlich“) gestellte wehrfähige Männer eingezogen und an ihren Arbeitsplätzen durch Frauen sowie durch Männer ersetzt, die aufgrund ihres Alters oder körperlicher Einschränkungen nicht für den Fronteinsatz tauglich waren. Dies betraf auch die Wachmannschaften des KZ Neuengamme. 1944 wurden 200 SS-Angehörige aus dem KZ-Dienst an die Front versetzt, obwohl zahlreiche Außenlager des KZ Neuengamme neu eingerichtet worden waren und der Personalbedarf erheblich stieg. Einen Großteil dieses Bedarfs deckte von 1944 bis Kriegsende die Ordnungspolizei. In enger Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erwiderte sie die UK-Stellung für die „Polizeireserve“ und deren Einsatz im KZ Neuengamme. (StA HH, 331-1 I 1515)



Tagesbefehl Nr. 53 des Kommandeurs der Schutzpolizei, Walter Abraham, vom 22. November 1944, Auszug.

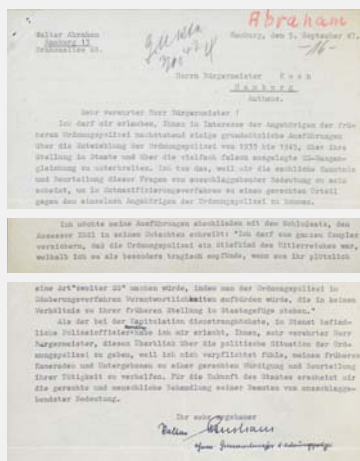
Zahlreiche ähnliche Tagesbefehle des Kommandeurs der Schutzpolizei an die Polizeigliederungen sind erhalten und spiegeln den Arbeitsalltag der Schutzpolizei wider. Walter Abraham, 1933 kurzfristig Leiter der Hamburger Staatspolizei, war von Mai 1944 bis Kriegsende in Hamburg Kommandeur der Schutzpolizei und ab Januar 1945 Befehlshaber der Ordnungspolizei. (StA HH, 331-1 I 92)

Die Hamburger Polizei nach Kriegsende

Die Geschichte der Hamburger Polizei nach Kriegsende wird in zwei wissenschaftlichen Darstellungen als „Neuanfang, der keiner war“ (Norbert Steinborn und Karin Schanzenbach, 1990) und als „verschenkte Reform“ (Erwin Boldt, 2002) charakterisiert.

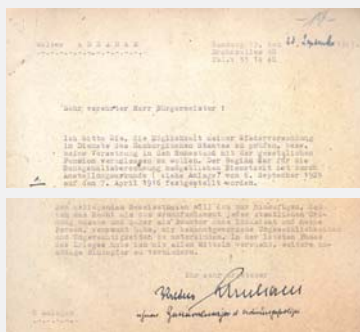
Zunächst leitete die britische Militärverwaltung im Mai 1945 eine konsequente Entnazifizierung der Polizei ein. Hierzu gehörte die automatische Inhaftierung aller Angehörigen der Gestapo und die Entlassung ehemaliger Nationalsozialisten ebenso wie die Dezentralisierung der Polizeistrukturen, die Auflösung geschlossener Polizeiverbände, die Beschränkung der Aufgaben auf für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung und für die Aufklärung von Straftaten notwendige Bereiche, eine nicht militärische Uniformierung der Polizeikräfte sowie deren weitgehende Entwaffnung. Zugleich ließ die britische Militärverwaltung zahlreiche Schlüsselpositionen mit Polizeibeamten besetzen, die im Frühjahr 1933 als Gegner des Nationalsozialismus entlassen worden waren. Alle Polizeikräfte wurden unmittelbar dem britischen Colonel Barnes als Senior Public Officer unterstellt. Ranghöchster Hamburger Polizist war der am 26. Mai 1945 zum „Polizeichef“ ernannte Bruno Georges.

Die eingeleiteten Reformen wurden nach der Übergabe der Verantwortung für die Polizei an den Hamburger Senat am 15. November 1947 nach und nach rückgängig gemacht. Die Entwicklung der Polizei in den 1950er-Jahren knüpfte dabei an Traditionen und Strukturen aus der Zeit der Weimarer Republik an. Ideologisch begleitet wurden diese Maßnahmen während des Kalten Krieges von der Propagierung eines links von der SPD stehenden politischen Feindes. Die personelle Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes und damit auch der Polizei scheiterte endgültig mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ vom 11. Mai 1951. Danach hatten nahezu alle im Zuge der Entnazifizierung entlassenen Polizeibeamten das Recht auf Wiedereinstellung oder auf ein Übergangsgehalt; eine Ausnahme bildeten lediglich die wenigen wegen ihrer Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu Freiheitsstrafen verurteilten Beamten. Fast 1600 Beamte kehrten zwischen 1951 und 1959 als sogenannte „131er“ in den Hamburger Polizeidienst zurück.



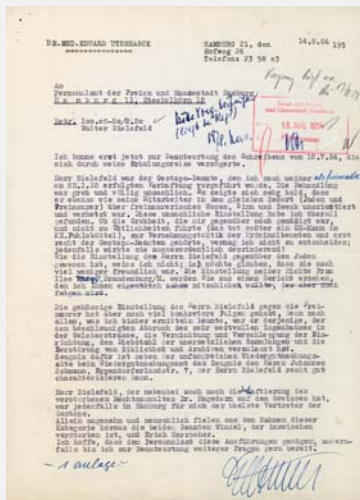
Brief Walter Abrahams an den Zweiten Bürgermeister Hamburgs, Christian Koch, vom 5. September 1947, Auszüge.

Walter Abraham, geboren am 25. Oktober 1896 in Malente/Holstein, war von Mai bis Oktober 1933 Leiter der Hamburger Staatspolizei und in dieser Funktion für zahlreiche Gewaltverbrechen verantwortlich. 1934 setzte er seine Karriere außerhalb Hamburgs in der Ordnungspolizei fort, u. a. als Amtsleiter im Berliner Hauptamt der Ordnungspolizei. Mitte Mai 1944 beorderte der Chef der Ordnungspolizei den inzwischen zum Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer aufgestiegenen Abraham nach Hamburg zurück. Hier wurde er zunächst Kommandeur der Hamburger Schutzpolizei und ab Anfang Januar 1945 Befehlshaber der Ordnungspolizei im Wehrkreis X und damit einer der wichtigsten Mitarbeiter des Reichsstatthalters Kaufmann. Von Mai 1945 bis Mai 1947 befand sich Abraham in britischer Internierungshaft. Nach seiner Entlassung kehrte er nach Hamburg zurück. Im Entnazifizierungsverfahren wurde er 1949 in die Kategorie V („entlastet“) eingestuft. (StA HH, 331-8 596)



Schreiben Walter Abrahams, vermutlich an den Zweiten Hamburger Bürgermeister, Christian Koch, vom 23. September 1947, Auszüge.

Walter Abraham strebte die Rückkehr in den Polizeidienst bzw. eine seinem letzten Rang entsprechende Versorgung an. Er wurde zwar nicht wieder eingestellt, erhielt aber eine hohe Pension, die 1954 monatlich über 1000 DM betrug – mehr als das Doppelte des damaligen durchschnittlichen Monatseinkommens eines verheirateten Arbeiters mit zwei Kindern von rund 450 DM. Walter Abraham starb am 24. Juni 1963 in Hamburg; seine Witwe bezog noch bis 1985 das Witwengeld. (StA HH, 331-8 596)



Schreiben des ehemaligen Gestapohäftlings Dr. Eduard Uterhark an das Hamburger Personalamt vom 14. August 1954.

Der in dem Schreiben erwähnte Walter Bielefeld, geboren am 30. März 1899, gestorben am 27. Mai 1957, gehörte während des Zweiten Weltkrieges zu den leitenden Beamten der Hamburger Geheimen Staatspolizei. 1938 zum Polizeiberaterspektor und 1939 zum Polizeirat ernannt, war Walter Bielefeld gegen Kriegsende in der Verwaltung der Gestapo tätig. Nach Kriegsende war er zunächst in britischer Internierungshaft, konnte anschließend aber als Regierungsinspektor beim Bezirksamt Hamburg-Nord in den öffentlichen Dienst zurückkehren. Seine Beförderungen 1938 und 1939 blieben in der Besoldung bei seiner Wiedereinstellung unberücksichtigt, die Dienstzeit bei der Gestapo wurde jedoch angerechnet. (StA HH, 131-11, Nr. 389)



Bruno Georges, 1945.

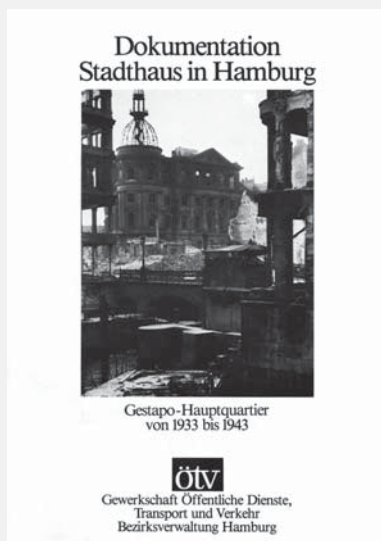
Bruno Georges, geboren am 15. Dezember 1892 in Hamburg, gehörte seit Juni 1920 der Hamburger Ordnungspolizei an. Der 1927 zum Polizeihauptmann beförderte Georges war seit 1918 Mitglied der SPD und einer der bekanntesten Funktionäre und Redner des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“. Am 7. März 1933 beurlaubte Senator Alfred Richter den aktiven Gegner des Nationalsozialismus, im Juni 1933 erfolgte seine Entlassung. Bruno Georges ging daraufhin einer kaufmännischen Tätigkeit nach und hielt Kontakt zu ebenfalls 1933 entlassenen Kollegen und politischen Freunden. Ende Mai 1945 wurde er wieder in den Polizeidienst eingestellt. Die britische Militärverwaltung veranlasste seine Ernennung zum Hamburger „Polizeichef“. Von April 1952 bis März 1958 war Bruno Georges Hamburger Polizeipräsident. Er starb am 31. Mai 1968 in Reinseln/Kreis Soltau. (StA HH, 131-15 C 709)

Die Ausstellung



„Mahnwache“ vor dem Stadthaus am 8. Mai 1980.

Mitglieder der Hamburger Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – Bund der Antifaschisten, darunter ehemalige Gestapo-Gefangene, die im Stadthaus verhört und misshandelt worden waren, erinnerten zum 35. Jahrestag des Kriegsendes und ihrer Befreiung an die Geschichte des Gebäudes im Nationalsozialismus. Foto: Michael Meyborg. (Privatbesitz)



„Dokumentation Stadthaus in Hamburg: Gestapo-Hauptquartier von 1933 bis 1943“.

Die Broschüre erschien 1981 und enthält eindrucksvolle Zeitzeugenberichte und zahlreiche Fotos.

Gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baubehörde im ehemaligen Stadthaus setzten sich 1980/81 für eine Erinnerung an die Opfer der Geheimen Staatspolizei ein. Sie erwirkten die Anbringung einer Gedenktafel und erstellten die von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr veröffentlichte Broschüre „Dokumentation Stadthaus in Hamburg“.

Dieses Engagement war zu Beginn der 1980er-Jahre nicht selbstverständlich. Bis dahin waren es fast ausschließlich ehemals politisch Verfolgte und seit 1978 auch der Hamburger Landesjugendring, die mit „Mahnwachen“, „alternativen Stadtrundfahrten“ und Veröffentlichungen auf die bedrückende Geschichte dieses Gebäudes aufmerksam gemacht hatten. Die hier gezeigte Ausstellung „Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ knüpft an diese frühe Erinnerung an, richtet den Blick aber auch auf die weniger bekannte Beteiligung der Kriminal-, Schutz- und Ordnungspolizei an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen.

Zu den wichtigsten Veröffentlichungen, die für diese Ausstellung herangezogen wurden, gehören die der damaligen Mitarbeiter der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik Helmut Fangmann, Udo Reifner und Norbert Steinborn, des ehemaligen Leiters der KZ-Gedenkstätte Neuengamme Ludwig Eiber sowie des ehemaligen Leiters der Landespolizeischule Hamburg und jetzigen Polizeipräsidenten Wolfgang Kopitzsch. Die Titel ihrer Publikationen sowie Angaben zu weiteren Veröffentlichungen können dem Begleitheft zu der Ausstellung entnommen werden.

Mit dieser Ausstellung werden Vorarbeiten für die im Zuge des Eigentümerwechsels und Umbaus in den nächsten Jahren geplante Dokumentationsstätte im ehemaligen Stadthaus als Zwischenergebnisse vorgestellt. Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme freut sich über Anregungen, Kritik und zusätzliche Dokumente, die helfen, eine anschauliche Dokumentation zur Hamburger Polizeigeschichte im Nationalsozialismus zu erstellen.

Abkürzungen

AdSD	Archiv der sozialen Demokratie, Bonn
Ang	Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg
APMO	KZ-Gedenkstätte und Museum Auschwitz, Oświęcim
BArch	Bundesarchiv
bpk	Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin
DA	Bibliothek und Fotoarchiv des Denkmalschutzamtes Hamburg
DHM	Deutsches Historisches Museum, Berlin
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
GdW	Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin
GET	Gedenkstätte Ernst Thälmann, Hamburg
HStA Dresden	Hauptstaatsarchiv Dresden
MDA	Museum der Arbeit, Hamburg
NLA – HStA Hannover	Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
RCAHMS	Royal Commission on the Ancient and Historical Monuments of Scotland, Edinburgh
StA HH	Staatsarchiv Hamburg
SZ Photo	Süddeutsche Zeitung Photo, München
TNA	The National Archives, London
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten und Antifaschistinnen, Hamburg

Impressum

„Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“

Kurator
Herbert Diercks, KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Wissenschaftliche Beratung
Dr. Detlef Garbe, KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Texte
Herbert Diercks

Recherchen und redaktionelle Mitarbeit
Christine Eckel

Lektorat
Dieter Schlichting, Büro für Lektorate und Übersetzungen, Hamburg,
www.ds-ektorat.de

Ausstellungsgestaltung
Julia Werner und graphische werkstätten feldstraße GbR, Hamburg,
www.gw-feldstrasse.de

Produktion
XXL Werbetechnik, Hamburg

Öffentlichkeitsarbeit und redaktionelle Mitarbeit
Karin Schawe, KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Wir danken

der Hamburgischen Bürgerschaft, die diese Ausstellung finanziell gefördert hat, dem Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V. für materielle und personelle Hilfe sowie zahlreichen Privatpersonen und Einrichtungen, die die Erstellung der Ausstellung unterstützt haben:

Anna Ueberham (Oldenburg) erstellte ein umfangreiches Quellenverzeichnis.

Dagmar Lieske (Berlin) wertete Quellen zur Geschichte der Kriminalpolizei aus und erstellte Textvorlagen für die Ausstellungstafeln zur Kriminalpolizei.

Ludwig Eiber (München), Christ Wickert (Berlin) und Kathrin Herold (Bremen) recherchierten im Institut für Zeitgeschichte, München, im Bundesarchiv Berlin bzw. im Staatsarchiv Bremen.

Michael Grill, Klaus Pinker, Reinhard Buff, Karin Guth, Andreas Sneegeer und Kay Dohinke (alle Hamburg) und Hans-Jürgen Brennecke (Reppenstedt) stellten Unterlagen aus ihrem Privatbesitz zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes und des Staatsarchivs, der Elbe-Werkstätten sowie des Museums der Arbeit (alle Hamburg) halfen mit Rat und Tat.

Diese Ausstellung ist eine Wanderausstellung. Sie wird von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bei Übernahme der Transport- und Versicherungskosten ausgieblich.

Weitere Informationen:
KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Heidi Heitmann
Tel.: 040 428131-516
E-Mail: heidi.heitmann@kb.hamburg.de
www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de